



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 49. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 11.09.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:37 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Kupfer, Reinhard
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Nützel, Jörg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schriftführer

Hofmann, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Giersch, Norbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Reinhard Kupfer | 2023/408 |
| 2 | Bürgeranfragen | 2023/410 |
| 3 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2023 | 2023/416 |
| 4 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2023 | 2023/417 |
| 5 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/418 |
| 6 | Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin | 2023/412 |
| 7 | Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschüssen und Verbänden durch die Niederlegung eines Gemeinderatsmandates | 2023/387 |
| 8 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/32 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 1); BVZ 11-23-EFF | 2023/394 |
| 9 | Gemeinde Effeltrich Bauleitplanung Flächennutzungsplan "Gaiganz Nord 1" Aufstellungsbeschluss | 2023/403 |
| 10 | Bebauungsplan "Gaiganz Nord 1" in Gaiganz; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB | 2023/395 |
| 11 | Träger öffentlicher Belange; Stadt Baiersdorf, Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan | 2023/399 |
| 12 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/389 |

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Reinhard Kupfer

Bürgermeister Peter Lepper gab zu Beginn der Sitzung eine Einführung in die Geschäftsordnung des Gemeinderates und die Verschwiegenheitspflicht bei nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten. Der Vorsitzende nimmt Reinhard Kupfer die Eidesformel "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen. So wahr mir Gott helfe.", ab.

Zur Kenntnis genommen

2 Bürgeranfragen

Zur Kenntnis genommen

3 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.07.2023 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2023
- zurückgestellt
- 2 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich, Gemarkung Effeltrich
- 3 Friedhof Gaiganz; Entsorgung von Bodenaushub
- 4 Gemeinde Effeltrich ./ Kath. Kirchenstiftung St. Georg, Mietvertrag Pfarrsaal
- 5 Ratsinformationssystem; Neuanschaffung von Tablets für den Gemeinderat
- 6 Rathaussanierung; Zusage EFRE-Bewerbung durch die EU; weitere Vorgehensweise
- 7 Städtebauförderung Effeltrich; Erwerb Jugendhaus; Verkehrsgutachten
- 8 Grundstücksangelegenheiten; Bauleitplanung der Gemeinde Effeltrich, Baugebiet "Gaiganz Nord" Zufahrtsproblematik
- 9 Sondervereinbarung nach § 7,8 EWS Gkg. Gaiganz
- 10 Wasserwirtschaft, Errichtung eines Zaunes, Wiederherstellung der Böschung zum Hesselbach, Gemarkung Effeltrich zwischen Hauptstraße und Erlenstraße **- zurückgestellt**
- 11 Personalangelegenheiten; Bildung von Anreizen zur Personalgewinnung / Personalhaltung
-zurückgestellt
- 12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges **- zurückgestellt**

Zur Kenntnis genommen

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich stimmt der o. a. Niederschrift mit folgenden Änderungen zu:

- Rudolf Wagner war an der Sitzung nicht anwesend, die Anwesenheitsliste ist zu korrigieren
- Bei TOP Ö3 Beschluss lautet 13:0

Einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

5 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Der Sitzungsort wird für die Dauer des Rathausumbaus im Pfarrsaal der Kath. Kirchenstiftung St. Georg stattfinden. Herr 1. Bürgermeister Lepper bedankt sich hierfür insbesondere bei der Katholischen Kirche und Herrn Pfarrer Fehn.

Zur Kenntnis genommen

6 Wahl des zweiten Bürgermeisters/der zweiten Bürgermeisterin

Wahl des zweiten Bürgermeisters:

Aufgrund des Rücktritts des Herrn Rudolf Wagner wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die restliche Dauer seiner Wahlzeit einen neuen zweiten Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen. Die Wahl erfolgt in **geheimer Abstimmung** ([Art. 51 Abs. 3 GO](#)), jedoch **in öffentlicher Sitzung** ([Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO](#)).

Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Vorsitzende ernennt zwei Mitglieder des Gemeinderates sowie den Schriftführer Andreas Hofmann zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Heidemarie Dittrich
- Oswald Werner
- Andreas Hofmann

Die Gemeinderatsmitglieder sind bei ihrer Wahl nicht an **Vorschläge für die Wahl** der weiteren Bürgermeister gebunden. Sie können auch ein **Gemeinderatsmitglied** wählen, das in der

betreffenden Gemeinderatssitzung **nicht anwesend** ist. Werden für die Wahl Stimmzettel verwendet, so muss daher entweder zusätzlich zu den Namen der vorgeschlagenen Mitglieder eine freie Zeile vorgesehen werden, in die ein anderer Name handschriftlich eingetragen werden kann, oder es müssen von vornherein auf dem Stimmzettel die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt werden.

An die Mitglieder des Gemeinderates werden Stimmzettel verteilt (auf den Stimmzettel sind die Namen aller wählbaren Gemeinderatsmitglieder zum Ankreuzen aufgeführt). Herr Lepper fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefaltet in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

1. Bei der Wahl waren 14 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
2. 14 Mitglieder des Gemeinderates haben ihren Stimmzettel abgegeben.
3. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| 1. Abgegebene Stimmzettel | 14 Stimmzettel |
| 2. hiervon ungültige Stimmzettel | 0 Stimmzettel |
| 3. hiervon gültige Stimmzettel | 14 Stimmzettel |

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

- Christine Bertholdt 9 Stimmzettel
- Sebastian Hubich 5 Stimmzettel

Der Vorsitzende stellt fest, dass Frau Christine Bertholdt zur ehrenamtlichen 2. Bürgermeisterin gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Er fragt die Gewählte, ob sie die Wahl zum ehrenamtlichen 2. Bürgermeisterin annimmt. Christine Bertholdt nimmt die Wahl an.

Zur Kenntnis genommen

7 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschüssen und Verbänden durch die Niederlegung eines Gemeinderatsmandates

1. Bau- und Umweltausschuss

CSU/ÜWG alt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU/ÜWG	Rudolf Wagner	Christine Bertholdt

Hier ist Rudolf Wagner als Mitglied ausgeschieden

CSU/ÜWG neu:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU/ÜWG	Christine Bertholdt	Reinhard Kupfer

Frau Christine Bertholdt wird als Mitglied benannt, Herr Reinhard Kupfer wird als Vertreter benannt.

2. Zweckverband zur Wasserversorgung der Leithenberggruppe

CSU/ÜWG alt:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU/ÜWG	Rudolf Wagner	Oswald Werner

Hier ist Rudolf Wagner als Mitglied ausgeschieden

CSU/ÜWG neu:

Partei	Mitglied	Vertreter
CSU/ÜWG	Oswald Werner	Reinhard Kupfer

Herr Oswald Werner wird als Mitglied benannt, Herr Reinhard Kupfer wird als Vertreter benannt.

Zur Kenntnis genommen

8 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/32 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 1); BVZ 11-23-EFF

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Der Antragssteller möchte eine Terrassenüberdachung mit einer Breite von 6,50 m und einer Tiefe von 3,74 m, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/32 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 1) errichten, diese Überdachung soll in Form eines Flachdaches erfolgen.

Es wird eine Befreiung vom Baufenster und der Dachform, die im Bebauungsplan festgelegt ist, benötigt.

Die Befreiungen werden wie folgt begründet:

1.Befreiung vom Baufenster

Eine Terrassenüberdachung stellt ein untergeordnetes Bauteil dar, welches in der eingereichten Form städtebaulich absolut vertretbar ist.

Die Befreiung von der Baugrenze führt dazu, dass die Eigentümer ihre Terrasse wieder ganzjährig nutzen können, da momentan eine Nutzung in den Sommermonaten ohne permanente Verschattung nicht möglich ist.

Befreiungen sind diesbezüglich bereits erteilt worden.

2.Befreiung von der festgesetzten Dachform

Gemäß Bebauungsplan sind im gesamten Baugebiet „Mühlbachwiesen“ nur Dächer in Form von Satteldächern zulässig. Die beantragte Terrassenüberdachung soll als Flachdach erfolgen, diese fügt sich harmonisch an das bestehende Gebäude an. Ebenso soll die Überdachung als schwenkbare Lamellenkonstruktion erfolgen, welche aus technischer Sicht nur in der Flachdachform erfolgen kann.

Durch eine Befreiung von der Dachform werden die öffentlichen Belange, wie z.B. die Verschattung der Nachbarschaft nicht berührt bzw. eher entlastet.

Befreiungen können erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar sind, die Grundzüge der Planung nicht berühren und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Für die Erteilung der Befreiung und den Erlass des

Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich zuständig. (Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG)

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/32 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 1); BVZ 11-2023-EF entsprechend der am 28.07.2023 eingereichten Planungsunterlagen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

9 Gemeinde Effeltrich Bauleitplanung Flächennutzungsplan "Gaiganz Nord 1" Aufstellungsbeschluss

Nachdem der Bebauungsplan „Am Waillenbach“ nicht realisiert werden kann, beabsichtigt die Gemeinde Effeltrich, im Norden von Gaiganz Wohnbauland auszuweisen. Dabei soll zunächst nur ein Teilbereich, der über die Stichstraße „Am Waillenbach“ erschlossen werden soll, aufgeplant werden. In der vorausschauenden Konzeption sollen jedoch noch weitere Anbindungen für westliche und östliche Baugebietserweiterungen angedacht werden.

Beschluss:

Da die Flächen des künftigen Baugebietes im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als *Fläche für die Landwirtschaft* ausgewiesen sind, ist eine Änderung in *Wohnbaufläche* erforderlich, um eine Entwicklung aus der vorbereitenden Bauleitplanung sicherzustellen.

Der Gemeinderat beschließt daher, für den Bereich des Baugebietes „Gaiganz Nord 1“ die entsprechende Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Nach Erarbeitung eines Plan-Vorentwurfs wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

10 Bebauungsplan "Gaiganz Nord 1" in Gaiganz; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB

Nachdem der Bebauungsplan „Am Waillenbach“ nicht realisiert werden kann, beabsichtigt die Gemeinde Effeltrich, im Norden von Gaiganz Wohnbauland auszuweisen. Dabei soll zunächst nur ein Teilbereich, der über die Stichstraße „Am Waillenbach“ erschlossen werden soll, aufgeplant werden. In der vorausschauenden Konzeption sollen jedoch noch weitere Anbindungen für westliche und östliche Baugebietserweiterungen angedacht werden.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Gaiganz Nord 1“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 72 und 78, Gemarkung Gaiganz

Im Osten: durch die Flur-Nrn. 65, 65/1, 66/3 und 72 sowie Teile der Flur-Nr. 63/3, Gemarkung Gaiganz
Im Süden: durch die Flur-Nr. 63/8 und Teile der Flur-Nr. 62/2 („Am Waillenbach“), Gemarkung Gaiganz
Im Westen: durch die Flur-Nrn. 63/2 und 63/11 sowie Teile der Flur-Nrn. 62/2 (Am Waillenbach) und 63/10, Gemarkung Gaiganz

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 63/7 und 64 sowie Teile der Flur-Nrn. 62/2 (Am Waillenbach), 63/3 und 63/10 der Gemarkung Gaiganz mit einer Gesamtfläche von ca. 0,5 ha.

Es ist vorgesehen, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO auszuweisen.

Nach Erarbeitung eines Plan-Vorentwurfs wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

11 Träger öffentlicher Belange; Stadt Baiersdorf, Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan

Die Stadt Baiersdorf bittet gem. §4 Abs. 1 BauGB die Gemeinde Effeltrich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange um Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich bedauert die Entscheidung der Stadt Baiersdorf in Hochwassergebieten sowie wassersensibelen Bereich die Ausweisung von Gewerbeland zu tätigen. Hierdurch entsteht ggf. Rückstau auf oberliegenden Gemeinden. Die Stadt Baiersdorf sieht jedwede bauliche Entwicklung oberhalb kritisch, baut jedoch selbst in Wasser/Hochwassergebiete. Die Gemeinde Effeltrich bittet dies zu überdenken und wird jedwede Regressforderungen bezüglich der neu ausgewiesenen Flächen und davon beeinflussten Flächen ablehnen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

12 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Feuerwehrhaus Gaiganz; Bachverrohrung

Mit der Erneuerung der Bachverrohrung auf dem jetzigen Feuerwehrgelände wird voraussichtlich erst im Jahr 2024 begonnen werden können.

Bevor die Maßnahme beginnen kann müssen folgende Punkte abgearbeitet werden

1. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes hinsichtlich der zukünftigen Dimensionierung der Bachverrohrung
Nach den Bauarbeiten kann nachträglich keine Vergrößerung der Bachverrohrung mehr durchgeführt werden, demnach wird gerade eine Stellungnahme vom Wasserwirtschaftsamt eingeholt, inwieweit eine Vergrößerung der Bachverrohrung für sinnvoll erachtet wird.
2. Bodengutachten
3. Tragwerksplanung des zu errichtenden Gebäudes

Die Schritte 2 und 3 können teilweise erst bis zum Baugenehmigungsverfahren geklärt werden, wodurch ein Baubeginn dieses Jahr nicht mehr realistisch erscheint.

Weiterhin steht aktuell noch eine Rückmeldung seitens der Regierung von Oberfranken aus, ob die Planungsleistungen als Gesamtleistung bereits vergeben werden können, ohne die spätere

Stellplatzförderung zu gefährden oder ob die Planungsleistungen in Form einer Stufenbeauftragung ausgeschrieben werden müssen.

Herr Oswald Werner, Gasthaus Waldeslust

Herr Georg Müller, vorhabensbezogener Bebauungsplan „Schmitt“

Herr Matthias Fischbach, Flächennutzungsplanänderung „Erlanger Straße“

Frau Christine Bertholdt, Graben Baiersdorfer Straße

Frau Christine Bertholdt, Briefe an Gemeinderäte

Herr Sebastian Hubich, Sachstand Deutsche Glasfaser

Frau Heidemarie Dittrich, Vorfahrt Achten Schild Oberer Bühl / Bergstraße

Frau Gisela Geyer, Sachstand Friedhof Gaiganz

Frau Gisela Geyer, Sachstand Pinzberger Straße

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 20:37 Uhr die öffentliche 49. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Andreas Hofmann
Schriftführung